



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
– Erneuerbare Energien –  
65754 Eschborn

## Antrag auf Förderung einer Visualisierungsmaßnahme an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche)

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Gefördert werden Maßnahmen an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Solarkollektoranlagen und Biomasseanlagen), die darauf abzielen, eine Visualisierung des Ertrags und/oder eine Veranschaulichung dieser Technologie zu erreichen.

Dieser Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Inbetriebnahme der Visualisierungsmaßnahme zu stellen. Das Antragsformular muss eigenhändig unterschrieben sein und ist im Original zusammen mit folgenden Antragsunterlagen einzureichen:

- Detaillierte Rechnung(en) über die Visualisierungsmaßnahme bzw. deren Bestandteile **in Kopie**  
**Unaufgefordert eingereichte Originalunterlagen werden nicht zurück gesandt.**

### Der Antrag wird gestellt von

Anrede	Vorname / Ansprechpartner/in Vorname	Nachname / Ansprechpartner/in Nachname
Name der Institution		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse	

### Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Kontonummer
Bankleitzahl	Bankinstitut

### Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----



**Antragsvoraussetzungen**

Gefördert werden Visualisierungsmaßnahmen an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Solarkollektoranlagen und Biomasseanlagen, aber auch sonstige Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, wie z.B. Photovoltaikanlagen oder Windkraftanlagen), die darauf abzielen, eine Visualisierung des Ertrags und/oder eine Veranschaulichung dieser Technologie zu erreichen. Antragsberechtigt sind die Träger von Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren sowie überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei Kammern, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten oder Kirchen.

Der Zuschuss beträgt höchstens 2.400 €. Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Mehrausgaben für Investitionen zur Veranschaulichung des Ertrages der Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere zusätzliche Anlagenteile oder elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen. Für jede Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien werden zusätzliche Visualisierungsmaßnahmen nur einmalig bezuschusst.

**Angaben zur Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien**

Am vorseitig genannten Standort wird eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien betrieben. Es handelt sich um eine:

Thermische Solaranlage	Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse	Photovoltaikanlage
Windkraftanlage	Sonstige Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien	

**Erläuterung zur Visualisierungsmaßnahme**

Beschreibung der Visualisierungsmaßnahme (evt. Zusatzblatt beifügen, wenn Platz nicht ausreicht)

Nettoinvestitionskosten der Visualisierungsmaßnahme (Mehrausgaben zur Veranschaulichung des Ertrages der Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien)	Inbetriebnahmedatum
--	---------------------

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift des vertretungsbefugten Organs des Schulträgers / der Kirche (und ggfs. Stempel)
-------	---



Beiblatt zum Antrag  
auf Förderung einer Visualisierungsmaßnahme  
– für Ihre Unterlagen –  
**Bitte nicht zum BAFA senden!**

Diese Seite bitte nicht zum BAFA senden!

#### Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme

Ich erkläre, dass keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.

#### Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich damit einverstanden bin, dass vom BMU oder dessen Beauftragten zum Zwecke der Evaluierung Einsicht in meine Angaben und Antragsunterlagen genommen werden kann,
- ich damit einverstanden bin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind.

Gilt nur für Anträge von Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbänden und gemeinnützigen Antragstellern: Mir ist bekannt, dass eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Ich erkläre, dass ich eine solche öffentlichkeitswirksame Demonstrationsmaßnahme bereits durchgeführt habe bzw. sage hiermit zu, eine solche noch durchzuführen.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

#### Zur Beachtung

- Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.
- Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.
- Bitte legen Sie die Antragsunterlagen nur als Kopie bei.